



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 191

7. Mai 2025

787-L

Änderung der Richtlinie zur Förderung von Beratungsleistungen im Rahmen der Verbundberatung (BerFör)

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

vom 2. April 2025, Az. A-7171-1/315

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Richtlinie zur Förderung von Beratungsleistungen im Rahmen der Verbundberatung (BerFör) vom 15. Februar 2024, A-7171-1/315 (BayMBI. 127) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Nach der Angabe „Artikel“ wird die Angabe „6 und“ eingefügt.
 - 1.2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 Vor der Angabe „Gefördert“ wird ein neuer Satzähler „1“ eingefügt.
 - 1.2.2 Im neuen Satz 1 wird die Angabe „werden:“ durch die Angabe „werden.“ ersetzt.
 - 1.2.3 Folgende neue Sätze 2 und 3 werden eingefügt:

„²Der Eigenanteil, der nach Nr. 3.1 beratenen Unternehmen muss bei mindestens 20 % des Preises der Leistungseinheit (ohne Umsatzsteuer) liegen. ³Die förderfähigen Inhalte werden vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Staatsministerium) in Beratungsfeldern festgelegt.“
 - 1.3 Nr. 3.1.5 wird gestrichen.
 - 1.4 Nr. 9.1.1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Nach der Angabe „schriftlich“ wird die Angabe „oder elektronisch“ eingefügt.
 - 1.5 Nr. 9.2.1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird vor der Angabe „Förderantrag“ die Angabe „schriftlichen oder elektronischen“ eingefügt.
 - 1.6 In Nr. 9.3 wird der Satz vor der Aufzählung wie folgt ersetzt:

„Auf einer eigenen Internetseite bzw. in der Beihilfentransparenzdatenbank (Transparency Award Module) werden folgende Informationen veröffentlicht:“
 - 1.7 Nr. 12 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Angabe „31. Dezember 2024“ durch die Angabe „31. Dezember 2027“ ersetzt.
2. Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2024 in Kraft.

Hubert Bittlmayer
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.